

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Anzeigers
für das Erzgebirge
am 5. Juli 1924

Veröffentlichung des Anzeigers
für das Erzgebirge
am 5. Juli 1924

Veröffentlichung des Anzeigers für das Erzgebirge am 5. Juli 1924

Nr. 155

Sonnabend, den 5. Juli 1924

19. Jahrgang

Hemmnisse und Schwierigkeiten.

Von Dr. Fritz M. d. R.

Das eine Umstellung der bisherigen Politik der Sanktionen und Beibrückungen in Frankreich sich nicht reibungslos vollziehen würde, konnte niemandem zweifelhaft sein. Die Schwierigkeiten, die sich gegenüber einem betriebigen Ergebnis der Londoner Konferenz eingestellt haben, gruppieren sich gegenwärtig um die Frage der Militärkontrollen, der Wicumbverträge und der Industrieobligationen, wobei es durchaus nicht ausgeschlossen erscheint, daß im weiteren Verlauf der Dinge noch andere Schwierigkeiten aufzutauchen werden.

Hinsichtlich der uns zugewandten militärischen Kontrollen ist durch die deutsche Antwortnote eine gewisse Entspannung eingetreten. In der britischen Presse findet die Antwort fast einstimmige Zustimmung. Die „Times“ erklärt: „Die deutsche Note stellt einen großen Fortschritt dar gegenüber den vorhergehenden Noten. Die Tatsache, daß die deutsche Regierung ihre Zustimmung erteilt, muß freudig anerkannt werden. Die Note drückt tatsächlich aus, daß der Hauptgrund für die Ausgabe der früheren Haltung der deutschen Regierung der sei, daß sie Anzeichen eines verhältnißlichen Geistes in der Haltung der Verbündeten gegen Deutschland wahrzunehmen glaubt.“ Vom deutschen Gesichtspunkt aus gesehen, ist die Note in einem würdigen und verständigen Tone gehalten. Besonders wirksam wird sie für die öffentliche Meinung der anderen Länder, besonders auch in Amerika nicht sein, da sie, wie fast alle deutschen Noten, zwar eine sehr sorgfältige und abgewogene Arbeit darstellt, im übrigen aber die guten Gedanken, die sie enthält, doch nicht so sinnfällig entwickelt, daß sie ein allgemeines Interesse in der Presse und in der öffentlichen Diskussion der anderen Länder auslösen könnte. Der Amerikaner zum Beispiel wird auch über diese Note, wie über fast alle bisherigen Rundgebungen der deutschen Regierung das kurze Urteil fällen: Sie ist langweilig. Auf französischer Seite hat die Note zunächst noch nicht in allen Punkten die erwünschte Wirkung ausgelöst. Der deutsche Wunsch, die Schlussrevision bis zum 30. September durchzuführen, stößt auf den Widerstand des französischen Kriegsministers, und die fast lächerlich anmutende Angst vor den deutschen Sport- und Turnvereinen als angebliche militärische Vorbereitungsorganisationen ist noch nicht überwunden. Die deutsche Regierung wird durch weitere Aufforderungen und durch entsprechende Vorbereitungen und Mithilfe bei der Durchführung der Kontrolle diese noch vorhandenen Schwierigkeiten zu beheben oder mindestens zu mildern vermögen. Zu den militärpolitischen Schwierigkeiten haben sich wirtschaftspolitische Schwierigkeiten hinzugesellt, die zum Teil zwar neuerlich durchaus überwunden sind, aber doch für uns bei den bevorstehenden Verhandlungen in London eine beträchtliche Belastung bedeuten. Das gilt insbesondere für die sogenannten Wicumbverträge. Von den Wicumbverträgen wird viel gesprochen und geschrieben aber die meisten wissen noch nicht einmal, um was es sich bei dem Worte, geschweige denn der Sache noch handelt. Die Mission interalle de controle des usines et mines eine am ehesten unseren früheren Kriegsgesellschaften vergleichbare Organisation, hat mit der Ruhrindustrie Sachlieferungen vereinbart, die unter verschiedenen Umständen bis zu 80 vom Hundert der gesamten Erzeugung gingen. Bezahlung erhielt die Ruhrindustrie von der Wicumb hierfür nicht, der Gegenwert wurde lediglich auf das Reparationskonto des deutschen Reiches gut gebracht. Das Reich selbst vermochte auch keine Zahlung für diese Lieferungen zu leisten und so ruhte auf der Ruhrindustrie eine Belastung, die die gesamte Produktion unwirtschaftlich machen mußte. Monatelang hat die Ruhrindustrie diese Lasten allein getragen, jetzt wollte die deutsche Regierung diese Lieferungen durch Vereinbarung von Regierung zu Regierung regeln und dergestalt finanzieren, daß der Gegenwert für diese Sachlieferungen auf das Konto der in Aussicht stehenden internationalen Anleihe verbucht und ein entsprechender Voranschlag geleistet werden sollte. Diese die Ruhrindustrie und das deutsche Reich entlastende Regelung ist abgelehnt worden. Da die Ruhrindustrie die sich monatlich auf 80 Millionen Mark belaufende Belastung, allein nicht mehr tragen konnte ohne über die gegenwärtige Verschuldung hinaus zu völligem Erliegen zu kommen, hat das deutsche Reich für den Monat Juli die Hälfte der Wicumblasten übernommen. Eine Befreiung der Ruhrindustrie, der deutschen Wirtschaft und des deutschen Reiches von diesen unwirtschaftlichen Lasten ist nur bei einer Durchführung der Sachverständigenarbeiten denkbar.

Wirtschaftlich und politisch drängt alles zu einer Klärung des Verhältnisses, im Reichstage die durch das Sachverständigen Gutachten bedingten Gesetze durchzubringen und es würde für die Mitte Juli in London

Schwerfende Konferenz zweifellos von entscheidender Bedeutung gewesen sein, wenn der Reichstag bis dahin gesprochen hätte. Daß er es nicht getan haben wird, ist weder seine noch der Reichsregierung Schuld, sondern rührt daher, daß in den Organisationskomitees, die sich auf Seiten unserer Gegner mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Gutachtens befassen, immer neue Schwierigkeiten auftauchen, vor deren aufrechterhaltung der Erzielung es für die Reichsregierung unmöglich ist, die entsprechenden Gesetzesvorlagen an den Reichstag zu bringen. So ist es vor allem hinsichtlich der Belastung der deutschen Industrie durch eine Obligationenschuld von 5 Milliarden über der Frage zu scharfen Differenzen gekommen, ob diese Obligationen gestrichelt werden sollen durch eine die ganze Industrie unter Bürgschaft des Reiches treffende Generalhypothek oder durch Ausstellung auf ganz bestimmte erfläufige deutsche Industrieunternehmen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Klärung dieser grundlegenden Frage einer gesetzgeberischen Aktion auf deutscher Seite vorausgehen muß.

Für die Einstellung des Reichstages zu dem ganzen großen Fragenkomplex der Durchführung des Sachverständigen Gutachtens wird manmehr das Ergebnis der Londoner Konferenz am 18. Juli von erheblichem Einfluß werden. Auf ihr wird sich zeigen, ob ein ehrlicher Verständigungswille auf der Gegenseite die starken Kräfte zurückdrängen vermag, die auch jetzt noch Sanktionen und wirtschaftliche Raubpolizei lieber sehen würden als eine für beide Teile erträgliche Auseinandersetzung. Die parlamentarischen Vorgänge in England und Frankreich lassen deutlich erkennen, daß eine Politik der Besonnenheit und Vernunft dort mit ebenso großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie bei uns.

Die Reichsgesetze zur Durchführung des Dawes-Gutachtens.

Um die Deffektivität über den Stand der Gesetzesarbeit, die zur Durchführung des Dawesgutachtens nötig sind, zu unterrichten, hatte der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Schneider gestern die Vertreter der Presse im Waldkreise Jülich, Chemnitz zu einem Tee nach Chemnitz, Carola-Hotel, geladen. Es war ihm in diesen Tagen in besonderer Weise Gelegenheit zur Einblicknahme in die verschiedenen vorbereitenden Arbeiten gegeben, deshalb waren seine Mitteilungen begründenswert.

Wir geben folgendes daraus wieder:

Die neue Reichsbank betreffend.

Das Ziel Dr. Schachts war es, Deutschland die Verfügung über seine Währung zu erhalten und die Rechte des ausländischen Kommissars sowie des vorgesehenen Verwaltungsrats, oder Generalrats soweit einzuschränken, daß die Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik Sache des Reichsbankpräsidenten und des deutschen Reichsbankdirektoriums bleiben. Weiter mußte darauf hingestrebt werden, daß in dem zu gleichen Teilen aus Ausländern und deutschen Mitgliefern zusammengesetzten Generalrat nur bei Zustimmung von deutschen Vertretern gültige Beschlüsse gefaßt werden können. Der Entwurf dieses auf Grund der Verhandlungen vereinbarten Gesetzes liegt jetzt in zweiter Lesung vor. Wenn er angenommen wird, dürfte Deutschland dafür danken, daß Dr. Schacht die größten Härten aus dem neuen Zustand der Reichsbank beseitigt hat.

Die am schwersten für uns zu tragende Folgerung aus dem Gutachten ist die

Umgestaltung der Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft unter Mitverwaltung durch die Eigentümer.

Bei der Beratung der diesbezüglichen Gesetzesentwürfe standen für uns im Vordergrund die Freiheit der Verfügung über die Eisenbahntarife und die Behinderung eines Verkaufs oder einer Verpachtung der Eisenbahn wie sie das Gutachten für den Fall der Nichtaufbringung der geforderten Ueberschüsse vorsieht. Heute schon kann gesagt werden, daß unsere Zielsetzung durch diese Verhandlungen als gesichert gelten muß. Auch die finanziellen Lasten erscheinen tragbar, wenn die Ruhrreisbahnen wieder in deutscher Hand sind. Da die dritte Lesung der Eisenbahnvorlagen erst am 8. Juli in London beginnen soll, die Entwürfe dann aber zunächst an die Reichs- und darauf erst an Reichsrat und Reichstag gehen, können die Gesetze unmöglich bereits beim Zusammentritt der Londoner Konferenz, am 18. Juli abschließend sein.

Industrieobligationen.

Diesbezüglich sind die Arbeiten noch am wenigsten vorgeschritten. Während die übrigen Vorbereitungsarbeiten ohne neutralen Obmann aufgenommen sind, mußte dieser Ausschuss sich in den letzten Tagen einen

folchen wählen. Hier drehen sich die Gegenstände um die Frage der Individual- oder Generalobligationen. Die Individualobligationen sind schon darum recht ungeeignet, weil es sich dabei um etwa 37000 verschiedenartige Obligationen handeln würde. Der durchaus nicht deutschfreundliche schwedische Bankier Marcus Wallenberg, der der gewählte Obmann ist, trat der Ansicht der beiden deutschen und des italienischen Mitgliedes des Ausschusses von der Notwendigkeit der Generalobligationen bei.

Die Hauptfrage des Gutachtens ist die Wiedereinnahme der Steuern, Zoll- und Wirtschaftshoheit in den besetzten Gebieten, die Räumung des Ruhrgebietes, der Brückenköpfe Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, sowie die Beseitigung nicht nur der Wicumbverträge, sondern der Wicumb überhaupt. Dr. Schneider hob stark die Schwierigkeiten hervor, die die Wicumb ihrer Beseitigung durch das Inkrafttreten des Dawesplanes entgegensteht. Bezeichnend hierfür ist, daß die Wicumb jetzt bereits mit der Sachverständigenkommission der Ruhrindustrie über die künftigen Kohlenlieferungen nach Inkrafttreten des Gutachtens verhandeln wollte. Die Kampf nach einem Auspruch Dr. Stresemanns um ihr Bestehen, wie es nur je eine deutsche Kriegsgesellschaft getan hat. Dr. Schneider verkündete die Katastrophe wenn haben wie dräben sich Behältnisse ergeben, die das Dawesgutachten zum Scheitern bringen.

Begrenzung der Militärkontrolle abgelehnt.

Die Vorkonferenz, die zusammengetreten ist, um sich mit der deutschen Note vom 30. Juni zu beschäftigen, hat nach dem ausgegebenen amtlichen Kommuniqué Kenntnis genommen von dem durch das interalliierte Militärkomitee erhaltenen Gutachten. Sie hat sich sofort vorbehaltlich der Zustimmung der in ihr vertretenen Regierungen in den großen Dingen über den Entwurf der gemeinsamen Antwort an die deutsche Regierung geeinigt.

Der „Matin“ teilt dazu mit, daß Marshall Foch den Bericht der interalliierten Militärkommission vorlesete, der die zur Inspektion der deutschen Rüstungen notwendigen Maßnahmen behandelt und der eine zeitliche Begrenzung, wie sie von den Deutschen für den 30. September verlangt wurde, ablehnt. Marshall Foch hat dem „Matin“ zufolge erklärt, daß er der deutschen These über die Rechte und Verpflichtungen des Reiches vollständig gleichgültig gegenüberstehe und darauf hingewiesen, daß die Hauptsache sei, daß die Inspektion vorgenommen werde, und zwar in wirksamer Weise. Nachdem die Militärkommission die Sitzung der Vorkonferenz verlassen hatten arbeiteten sie ein Antwortprojekt aus, das der Regierung unterbreitet werden wird. Der Wortlaut dieses Projektes ist dem „Matin“ zufolge höflich, aber bestimmt. Es drückt die Hoffnung aus, daß Deutschland in loyaler Weise an der Endkontrolle mitarbeiten werde und daß dank dieser Mitarbeit die Kontrolle in wenigen Tagen beendet sein werde. Aber die Note geht ausdrücklich im Einverständnis mit der Meinung des Militärkomitees keine Verpflichtungen ein.

Hausfuchungen in den Traktionsräumen der Kommunisten

Im Reichstag und im preußischen Landtag.

In dem Verfahren, das gegen Mitglieder der Zentrale der Kommunistischen Partei wegen Hochverrats insbesondere wegen Bildung besonderer Vororganisationen zur Durchführung des Hochverrates anhängig ist, hat am Freitagvormittag in den Räumen des Reichstages und des preußischen Landtags eine Durchsuchung stattgefunden. Dem Untersuchungsrichter waren in der letzten Zeit wiederholt glaubhafte Nachrichten zugegangen, wonach sich in den Räumen des Reichstages und des Reichstages wichtige Geheimratsrat der Zentrale der Kommunistischen Partei befinden. Der Untersuchungsrichter hat sich darauf an die Präsidenten des Reichstages und des preußischen Landtags mit der Bitte gewandt, die nach Art. 85 der Reichsverfassung erforderliche Zustimmung zu einer Durchsuchung und Beschlagnahme zu erteilen. Die Präsidenten haben die Zustimmung zu der Durchsuchung, der Räume und zur Beschlagnahme der auf den Vorberacht beschlagnahmten Gegenstände erteilt. Bei der Durchsuchung ist, wie amtlich mitgeteilt wird, abgesehen von einer größeren Anzahl von Sprengstoffen für Stielhandgranaten und einer Anzahl von Munition umfangreiches literarisches Material gefunden worden. Das Material unterliegt